

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: 102 (1934)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70
halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Der ewige Gott über dem Zeitensturm. — Tres hymni in honorem B. Mariae V. — Aus dem Hirtenbrief der Fuldaer Bischofskonferenz. — Zur Frauenfrage in pastoreller Sicht. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Der ewige Gott über dem Zeitensturm.

Die unmittelbar praktischen Fragen der Seelsorge und der Katholischen Aktion nehmen heute unser regstes Interesse in Anspruch. Der Wille zur Kleinarbeit ist erfreulich gewachsen. Und doch dürfen wir dabei die grossen, fundamentalen Ideen der katholischen Dogmatik nie aus dem Auge verlieren. Sie sind und bleiben die leuchtenden Sterne über den stürmischen Wellen unserer Zeit, an denen wir uns als Seelsorger und Volksführer immer wieder orientieren müssen. Vergessen wir neben dem Akzidentellen, Zeitlichen, Vergänglichem, dem wir uns notgedrungen täglich widmen müssen, nicht

die Ewigkeit.

Boëthius hat in seiner Definition den Begriff der Ewigkeit am prägnantesten und tiefsten gefasst (De consol. phil. 5, pros. 6): *Aeternitas est interminabilis vitae simul et perfecta possessio.*

a. Durch das Wort *possessio* wird die vollkommene Besitzweise bezeichnet, die nicht in der Erwartung des Lebens, sondern in seinem unbestrittenen und ruhigen Besitz besteht.

b. Der Besitz des Lebens (*Vitae*) besagt mehr, als der Besitz der blossen Existenz. Leben bezeichnet eine beständige Tätigkeit und schliesst dadurch die Vorstellung vom Ewigkeitsbegriff aus, als sei ewige Existenz ein tatenloses, eintöniges, müssiges Dasein.

c. Die *Vita interminabilis* schliesst Anfang und Ende der Lebensdauer und zugleich die Potenz zum Lebensbeginn und Lebensende aus. Nur ein Wesen, das Sein und Leben in unendlicher Fülle in sich selbst trägt, ist in diesem Sinn ewig. Ein Engel, auch wenn er von Ewigkeit her geschaffen worden wäre, könnte nicht ewig genannt werden, weil die Möglichkeit besteht, dass Gott ihm das Sein und das Leben nehmen könnte. Wenn er also existiert, so geschieht das nur durch göttlichen Einfluss, niemals aber aus eigener Lebensfülle.

d. Der Lebensbesitz wird als *tota simul*, als beständig ganzer bezeichnet. Wer ewig ist, besitzt nicht einen Teil des Lebens nach dem andern, wie wir jeden Tag unsern Lebensteil besitzen. Die Fülle des Lebens ist in jedem Moment seiner Existenz ganz und ungeteilt in ihm. Das besagt, dass jeder Gottesgedanke, jeder göttliche

Ratschluss, jegliches Urteil Gottes, jeder Willensentschluss, jeder göttliche Akt der Liebe, der Freude, des Glückes, des Wohlgefallens und des Missfallens in jedem Augenblick der in fernster Ferne vergangenen und zukünftigen Zeit und ganz vollkommen und ungeteilt in Gott ist. In ihm wogt immer das ganze, unerfassbare Gottesmeer, während in uns Geschöpfen nur kleine Bächlein und vielleicht da und dort Ströme des Lebens in ständigem Kommen und Vergehen fliessen.

e. Dieser Lebensbesitz ist vollkommen (*perfecta*). Vollkommen ist ein Wesen, dem nichts fehlt, was es haben sollte. Vollkommen ist der Besitz des Lebens, wenn es unverlierbar ist. Die Unverlierbarkeit des Lebens ist natürlich in dem Wesen am grössten und vollkommensten, das durch seine Wesenheit (*per essentiam*) das Sein und das Leben und jeden beglückenden Akt besitzt. Es darf also beim vollkommenen Lebensbesitz kein Zerfliessen des Lebens geben. Es muss immer bleibend, immer in der ganzen Fülle und in vollkommenster Intensivität da sein.

Aus diesem Begriff der Ewigkeit ergibt sich klar, dass nur Gott im eigentlichsten Sinn ewig ist. Er steht wesenhaft über der Zeit, in der alles veränderlich ist, in der Leben wird und zerfliesst, Menschenwerke erstehen und vergehen. Ob dem Leben und Sterben der Zeit, ob dem Entstehen und Vergehen der Völker und Kulturen steht allein, überragend, sicher, ohne jede Spur von Sterben und Vergehen der immer gleiche, im Vollbesitz unendlich flutenden Lebens und Seins

ewige Gott.

Die Ewigkeit Gottes ist ein Grunddogma des Glaubens. Im Symbolum Athanasianum bekennen wir: »Aeternus Pater, aeternus Filius, aeternus Spiritus Sanctus.« Das 4. Konzil im Lateran und das Vaticanum haben diese Wahrheit feierlich bezeugt (Denzinger-Bannwart 428 und 1782).

In einer Fülle von hinreissenden Bildern schildert die Heilige Schrift den ewigen Gott. a. Sie schliesst von Gott Anfang und Ende aus. Ps. 89, 2: »Bevor die Berge noch geboren wurden, bevor die Erde und die Welt gezeugt, bist Du von Ewigkeit zu Ewigkeiten, Gott.« — Sprichwörter 8, 22 ff.: »Mich schuf der Herr am Anfang seiner Laufbahn als erstes seiner Werke. Vorlängst von Ewigkeit her bin ich eingesetzt, zu Anfang seit dem Weltbeginne. Die Ozeane waren nicht, da ward ich schon geboren, als es noch keine reichen Wasserquellen gab. Bevor die Berge eingesenkt, da war ich vor den Hügeln schon geboren . . . da war ich schon dabei, als er die

Himmel hergestellt, als er die Wölbung überm Ozean festsetzte, als er die Wolken droben mächtig machte und als des Ozeans Fluten mächtig wurden.« — Daniel (7, 9) nennt Gott den »Alten der Tage«. Mit dieser Bezeichnung will der Prophet sicher Gott keine greisenhafte Eigenschaften zuerkennen, sondern seine Ewigkeit in prophetisch-kraftvoller Weise darstellen. — b. **Gott unterliegt keinem Wechsel und keiner Veränderung.** Christus sagt von sich selber: »Wahrlich, wahrlich sage ich euch: bevor Abraham war, bin ich.« Für Gott gibt es keine Vergangenheit. Für ihn besteht nur die im Vollbesitz alles Seins und Lebens begründete Gegenwart. Von gleicher Bedeutung sind die Gottesworte der Apokalypsis (1, 8; 21, 6; 22, 13): »Ich bin das Alpha und das Omega, der Erste und Letzte, der Anfang und das Ende.« Von wunderbarer Tiefe ist das Psalmwort (Ps. 89, 4): »Tausend Jahre sind in deinen Augen gleich einem jüngst vergangenen Tag, gleich einer Wache in der Nacht.« Den gleichen Gedanken spricht Ps. 101, 26 f. aus: »Sie vergehen (Himmel und Erde). Du aber bleibst. Sie alle veralten wie ein Kleid; Du wechselst sie, wie ein Gewand. Und wechseln sie, so bleibst Du doch derselbe und deine Jahre enden nicht.« Der heilige Paulus wendet diese Worte auf den Sohn Gottes an (Hebr. 1, 11 ff.).

Eine biblische Realkonkordanz lässt diese wenigen Schriftstellen über Gottes Ewigkeit zur grossen, fast unübersehbaren Fülle werden.

Aus der Schrift hat die kirchliche *Tradition* ihren Gedankenreichtum über die Ewigkeit Gottes übernommen. Wir brauchen beispielsweise nur die Psalmenerklärungen des heiligen *Augustinus*, seinen Gottesstaat oder seine Bekenntnisse aufzuschlagen, so finden wir den gewaltigen Unterschied dargestellt zwischen unserer menschlichen vergehenden Seinsweise und der Ewigkeit Gottes. »Deine Jahre (Gott) gehen nicht und kommen nicht; unsere aber hienieden gehen und kommen und schliesslich kommen sie alle. Deine Jahre bestehen zugleich, weil sie eben bestehen; sie gehen nicht dahin, um von den nachkommenden verdrängt zu werden, weil sie eben nicht vorübergehen. Unsere Jahre aber werden erst dann alle sein, wenn unsere Zeitlichkeit alle ist. Deine Jahre sind ein Tag und Dein Tag erneuert sich nicht jeden Tag, sondern ist ein Heute, weil Dein heutiger Tag keinem morgigen weicht und keinem gestrigen nachfolgt.« (Augustinus, Bekenntnisse XI, 13.)

Diese Gedanken über die Ewigkeit Gottes sind

ein Lichtblick ins dunkle Gewoge heutiger Zeit.

Stürme brausen heran und vergehen. Fluten rauschen und verebben. Verfolgungen und Kämpfe erheben sich und werden zerstreut. Dunkel liegt über der Zukunft. Aengstlich fragen wir nach dem Morgen und Uebermorgen. Wir sind besorgt um die Sache Gottes, ob sie siegen oder unterliegen werde. Oft können wir nicht verstehen, dass Gottes Faust heidnisches und bolschewistisches Machwerk nicht mit einem Schlag zu einem Trümmerhaufen verwandelt. Ungeduldig erwarten wir das Erscheinen der Majestät Gottes und jammern, wenn statt ihres Lichtes neue dunkle Wolken kommen und den Aufblick zur Gottesonne hindern. Ein verderblicher Pessimismus greift

leicht in der Seelsorgstätigkeit Platz. Schlechte Zeiten drücken uns und lähmen die initiative Arbeitsfreude.

In all diesen Verhältnissen muss die Grundlehre der katholischen Dogmatik *de Deo uno et aeterno* uns voranleuchten.

Hinter dem Meer unserer wechselnden Zeiten ragen die Felsenufer göttlicher Beständigkeit. Auf ewigen Grundfesten steht Gott und wankt nicht. Vor ihm sind die Meereswogen vergangener, gegenwärtiger und zukünftiger Stürme ein einziges Heute. Er sieht immerdar vor sich den für ihn siegreichen Ausgang des Weltgeschehens. Während wir glauben, die Sonnenstrahlen göttlichen Segens und Sieges seien verschwunden, ist er der ewig Leuchtende, der ewige Sieger, der über seine Feinde lacht, weil sie nichts gegen ihn vermögen und nach kurzen Menschenirren beim Durchgang durch die Pforten des Todes zugleich für immer besiegt werden.

Es scheint mir, dass wir diese Fundamentalwahrheiten unseres Glaubens in Predigt, Christenlehre und pastoreller Kleinarbeit viel mehr verwenden sollten. Sie ermutigen das gläubige Volk zum opferstarken Aushalten in Zeiten der Verfolgung und geben unserem Schaffen, Auftreten und Wirken etwas von der Zuversicht und dem unerschütterlichen Siegesglauben, die auf den ewigen Höhen des unvergänglichen Gottes gegründet sind.

Luzern.

Dr. Jos. Meier.

Tres hymni in honorem B. Mariae V.

Thaumaturgae Einsidlensis (Dom. III mensis Iulii)
ad sollemnia decies saecularia.

1. Ad Vesperas:

Salve, o Regina,
Virgo tu divina,
Dei et cunctarum
Mater gratiarum.

Nos, Regina, rege,
Veritatis lege:
Fac, ut quem amamus
Caelo videamus.

Jesus lux et via:
Virgo, nos, Maria,
Scelere ablato
Repraesenta Nato.

Mater valde bona,
Vitam nobis dona
Et post piam mortem
Christum da consortem.

Patri Filioque
Paracletto quoque
In Eremo unus
Honor sit et munus.

Aurora surgit rosea,
Ut luce spargat omnia:
Et nos fugatis tenebris
Laudemus Prolem Virginis.

Maria, tu aurora es;
Te replet Dei soboles:
Effunde, Mater, Filium,
Emitte lucem mentium.

2. Ad Matutinum:

Iam silva nigra provida
Fit Trinitate lucida,
Ut servientes Virgine
Canamus laudes Filii.

Huc angeli, archangeli,
Accurrunt omnes caelici,
Et cum ipsorum vocibus
Reginae mundi psallimus.

Qui Virginis Mariae flos,
Vocavit sanctos monachos:
Ipsorum nos vestigia
Sequentes demus cantica.

Adhuc peregrinantium
Se iungit grex fidelium
Et corde Matris Puero
Et ore cantat resono.

Laus Matris ergo Filio
Patrique cum Paraclito,
Et in Eremo fervidus
Cum angelis sit iubilus.

3. Ad Laudes.

Perfusa Dei Flamine
Tu, Virgo, solem indue
Et fac, ut pio gaudio
Canamus puri Puero.

Stellarum diademate
Salutem cincta accipe:
Regina tu amabilis,
O Puerum da pueris.

Laus Matris ergo Filio
 Patrique cum Paraclito,
 Et in Eremo fervidus
 Cum angelis sit iubilus.

P. Augustinus Schäfer O. S. B.

Aus dem Hirtenbrief der Fuldaer Bischofskonferenz.

»Heute stehen in unserem Vaterlande falsche Propheten auf, die Christi Gottheit leugnen und einen anderen Weg lehren als Christus durch Wort und Beispiel lehrte. Diese falschen Propheten lehnen das Sittengesetz Christi ab. Die hl. 10 Gebote lehnen sie ab unter dem Vorgeben, sie seien nur der Ausdruck der Sittlichkeit des jüdischen Volkes gewesen und müssten anders lauten für andere Völker mit anderem Blute. Stolzen Hauptes wollen die neuen Propheten austilgen das uralte Schuldbewusstsein des Menschengeschlechtes, das selbst bei den alten Heiden, auch bei unsern heidnischen Vorfahren in den Opfergebräuchen so erschütternd deutlichen Ausdruck gefunden hat.« Die Neuheiden reden von Selbsterlösung, wollen die Sakramente durch ein angebliches Mysterium des nordischen Blutes überwinden. Demgegenüber bekennen die Christen mit allen Nachkommen Adams, dass sie nicht frei von Sünde sind.

Die getauften Christen sind verpflichtet auf den Glauben an den Heiligen Geist und die heilige katholische Kirche. Es ist der Geist der Wahrheit, der durch die heiligen Bücher des Alten und des Neuen Testaments spricht. Zur rechten Auslegung der Schrift hat Christus das Lehramt der Kirche eingesetzt. Dieses Lehramt erstreckt sich auf alle Völker. »Auflehnung gegen Christus, den Heiland der Welt ist es, wenn die Neuheiden eine andere Kirche, eine deutsche Nationalkirche fordern, mit einer angeblich arteigenen Lehre und Sittlichkeit, und wenn sie statt der hl. Liturgie der einen allgemeinen Kirche die künstliche Wiedergeburt völkischen Brauchtums einführen wollen. Gewiss, die katholische Kirche achtet und schätzt die Eigenart und die besonderen Werte der einzelnen Völker und Rassen und hat gerade auch in unserem Volke die bodenständigen und artgemässen Sitten und Bräuche von Aberglauben gereinigt in den Dienst der christlichen Wahrheit gestellt. Damit hat sie wertvolles völkisches Brauchtum veredelt und zum Dienste der übernatürlichen Bestimmung des Menschen erhoben. Ein verhängnisvoller Rückschritt aber wäre es, und eine Verleugnung der besten Traditionen unseres deutschen Volkes, wenn man jetzt, die erhabenen Geheimnisse des Christentums missachtend, die Segnungen der christlichen Kultur misskennend, zu heidnischer Naturvergötterung, zu einem Kultus der Naturgewalten zurückkehren würde, wie es die Vertreter neuheidnischer Ideen verlangen.« Dieses nationalkirchliche Streben bedeutet Losreissung von Rom. »Wenn freilich, wie diese neuen Heiden behaupten, Blut und Rasse für jedes Volk die Grundlage und die bestimmenden Kräfte des Glaubens und der Religion sein sollen, dann würde der Staat als die gesammelte Kraft der Volksgenossen, an die Stelle der Gemeinschaft aller Gläubigen, also an die Stelle der Kirche treten. Dann würde es berechtigt sein,

seinen Anspruch auf Totalität in dem Sinne zu verstehen, dass er einen Anspruch auf die volle Beherrschung aller menschlichen Beziehungen bedeutete, so dass jedes Recht der Einzelpersonlichkeit, jedes Recht der Familie und aller menschlichen Gemeinschaft restlos seiner Beherrschung ausgeliefert würde. So ist denn diese neuheidnische Lehre, ihr erkennt es, Geliebte, und habt euch oft darüber bei euern Seelsorgern beklagt, eine radikale Leugnung des Christentums in der Gesamtheit seiner Lehre, seiner Moral, seiner Gnadenfülle. Es ist ein Angriff auf die seit 1000 Jahren von den Besten unseres Volkes aufgebaute christliche Kultur. Als artfremd soll die katholische Kirche, die hl. Braut Christi, aus deutschen Landen verwiesen werden, in denen sie so lange heimisch gewesen ist, getragen vom Glauben und von der Liebe unserer Väter!«

Gegen diesen Angriff auf die Grundlagen des Christentums aufzutreten, verpflichtet das von Gott übertragene Hirtenamt. »Feierlich erheben wir Bischöfe als die von Gott gesetzten Lehrer und Hirten der katholischen Christen in deutschen Landen einmütig unsere Stimme und protestieren gegen die Verbreitung neuheidnischer Irrlehren in unserem Vaterlande.«

Diesen grundsätzlichen Protest unterstreicht der Hirtenbrief durch eine Charakterisierung der konkreten Gefahrenlage. »Einerseits darf die Propaganda für einen neuen Glauben und die schmeichlerische Verheissung einer neuen, arteigenen Religion in die breitesten Schichten unseres Volkes, ja sogar in die Reihen der Jugend getragen werden. In Zeitungen, Zeitschriften und Broschüren, in Wort und Bild werden öffentlich die Kirche und ihre Diener angegriffen und verhöhnt, wird Christus unser Heiland gelästert, wird Gottes unendliche Majestät beleidigt. Wir können nicht dazu schweigen, wenn ein Buch, das in radikalster Weise unter Anwendung zahlloser Entstellungen den Gottesglauben, die christliche Religion, die Achtung vor der Autorität Christi und der Kirche zu untergraben sucht, wenn ein solches Buch in Schulen, in Lehrerkreisen, in Führerkursen und Arbeitsdienstlagern verbreitet und zur Grundlage der Weltanschauungsbildung aller Volkskreise gemacht werden soll. Wenn diese und ähnliche Schriften öffentlich empfohlen und selbst unter Zwangsmassnahmen den Gläubigen aufgedrängt werden, müssen wir in Ausübung pflichtgemässer Wachsamkeit laut erklären, dass es schwer sündhaft und darum verboten ist, Schriften zu verbreiten und zu lesen, welche das Christentum bekämpfen oder die Grundlagen der christlichen Religion, der christlichen Sittlichkeit untergraben.«

Diesen dräuenden Gefahren stellen die Bischöfe die schwere Lage der Kirche gegenüber. »Während das Neuheidentum vordringlich für sich wirbt, hat unsere katholische Presse nicht mehr die Freiheit, die grossen Fragen der Zeit im Licht der katholischen Glaubens- und Sittenlehre freimütig zu behandeln und die Angriffe auf Christentum und Kirche abzuwehren. Der Sonntag, der Tag Gottes und der Familie, wird vielfach so sehr durch angeordnete Feiern und Aufmärsche staatlich anerkannter Organisationen in Anspruch genommen, dass für andächtige Teilnahme am Gottesdienst und für die Pflege christlichen Familienlebens keine Zeit mehr bleibt. Unseren katholischen Organisationen und Vereinen wird durch ein-

engende Bestimmungen die Arbeit im Dienste der Kirche und des Vaterlandes erschwert. Unsere katholische Jugend wird an vielen Orten verfolgt, auch wenn sie nichts anderes tut, als öffentlich ihren Glauben an Christus bekunden und in Treue halten zu den von der Kirche gesegneten Verbänden, denen staatlicher Schutz feierlich zugesichert worden ist. Wir verantwortlichen Hirten der Herde Christi dürfen nicht schweigen, wenn wir sehen, dass einflussreiche Kreise sich über alle Bestimmungen und Zusicherungen der Reichsregierung hinwegsetzen und den christlichen Glauben, das christliche Leben in unserem Volk zurückdrängen und zerstören wollen.«

Der Hirtenbrief nennt dann im einzelnen diese glaubensgefährdenden Schlagwörter. Dogmen sind nicht Menschenwerk, sondern Gottesgedanken und Gottesgesetze. Wenn man die Uniform anzieht, hört man nicht auf, Katholik oder Protestant zu sein, sondern die Religion ist hl. Pflicht und Kraftquelle für alle Stunden und Zeiten. Besonders wichtig ist die Erklärung zu der vielgebrauchten Formel vom positiven Christentum. »Wir, euere Bischöfe, sagen euch: positives Christentum ist nur dort, wo man Christus, den Sohn Gottes, den menschengewordenen Erlöser der Welt bekennt und sein g a n z e s Evangelium glaubt und alle seine Gebote gelten lässt. Ein anderes Christentum ist kein positives Christentum.« Wenn gesagt wird, sittlich sei, was dem Volke nützt und dem Wohle der Rasse dient, so sagen die Bischöfe: »sittlich ist das, was dem Willen und den Geboten entspricht, die entweder als Naturrecht auf den Tafeln des Menschenherzens stehen, oder in den heiligen Büchern der Offenbarung enthalten sind, oder durch das Lehramt der Kirche in Christi Auftrag verkündet werden.« Treue zu den Ehegesetzen ist die beste Eugenik. Zu der Forderung, man könne einen Eid auf vorbehaltlose Gefolgschaft leisten, bemerken die Bischöfe aufklärend, dass ein Eid niemals zu einer Leistung verpflichten kann, welche den Geboten Gottes widersprechen würde. Wenn man das Christentum als Unglück und als Rassenverderbnis der germanischen Altväter bezeichnen will, so wissen die Katholiken, dass sie für die Christianisierung der Germanen Gott nicht genug danken können.

Diese feierliche Kundgebung der Bischöfe für den bedrohten Glauben ist keine Einnischung in die Politik. »Es ist nicht Politik, den Glauben an Gott als das Fundament aller Ordnung auf Erden zu verkünden und zu verteidigen. Es ist nicht Politik, Zeugnis abzulegen für Christus, den Erlöser der Welt. Es ist nicht Politik, die ewigen Sittengesetze der Menschheit, die hl. 10 Gebote Gottes und die von Gott gewollte Rechtsordnung zu verteidigen. Es ist nicht Politik, die Verirrungen eines heidnischen Ehrbegriffes zurückzuweisen und daran zu erinnern, dass das Duell und die Mensur durch göttliches und kirchliches Gesetz verboten sind. Es ist nicht Politik, sich in christlicher Nächstenliebe jener anzunehmen, welche ohne eigene persönliche Schuld durch den Umschwung der Zeitverhältnisse in Not und Bedrängnis gekommen und sogar vielfach ungerecht an Ehre und gutem Ruf geschädigt worden sind. Es ist nicht Politik, den Raum und die Möglichkeit zu einer wahrhaft christlichen Bildung und Erziehung für die einzelnen Lebensstände und besonders für die Jugend zu verlangen. Alles, was wir fordern, ist Wahrung der Got-

tesrechte und die ungehinderte Freiheit für die Kirche Christi, ihrer göttlichen Sendung entsprechend, die Heilsgüter der Erlösung: Wahrheit, Sittlichkeit und Gnade den Menschen zu vermitteln und die Freiheit, die dazu erforderlichen zeitgemässen Mittel anwenden zu können«

Heuer wie letztes Jahr ist der deutsche Episkopat bereit, das zugesicherte freie Wirken der Kirche zum Heile der Menschen und zum wahren Glücke des deutschen Vaterlandes einzusetzen. »Wenn wir aber heute euch und alle deutschen Volksgenossen aufrufen zur Verteidigung des ererbten Gottesglaubens, zur Verteidigung der christlichen Sittlichkeit, zur Abwehr einer neuheidnischen Bewegung, welche ebenso wie die kommunistische Gottlosenpropaganda das deutsche Volk von Gott, von Christus, von der Kirche Christi losreissen will, so ist das nicht Politik, sondern freudig geleistete Arbeit zum Heil des Volkes und daher auch Mitarbeit zum Ziele der Reichsregierung, den Neubau unseres Volkslebens auf dem Fundament des Christentums zu errichten.« Die Bischöfe handeln gemäss der Mahnung des hl. Paulus (2. Tim. 4, 2—5): »Verkündige das Wort, tritt auf, ob gelegen oder ungelegen, weise zu recht, tadle, ermahne mit aller Geduld und Lehrweisheit. Denn es kommt die Zeit, da man die gesunde Lehre nicht ertragen will, sondern sich Lehrern zuwendet, die den Ohren schmeicheln. Von der Wahrheit wird man sich abwenden und sich Fabeleien zuwenden. Du aber sei besonnen in allem, trage deine Bürde, erfülle deinen Beruf als Verkünder des Evangeliums und verwalte dein Amt in vollkommener Weise.«

Zur Frauenfrage in pastoreller Sicht.

(Fortsetzung)

Die heutige Wirtschaftskrisis lässt die moderne Gesellschaft die Irrwege erkennen, die sie bei unbegrenzter Gleichschaltung der Frau mit dem Manne gegangen ist. Zwangsläufig setzt sich nun auch die Abkehr durch. Eine besonders herbe Ironie liegt in der Tatsache, dass in Ländern, die eine radikale „Gleichschaltung“ aufs Programm gesetzt, die Gleichstellung der Geschlechter nun am rücksichtslosesten unter den Tisch gewischt wird.

Immerhin haben die bisherigen Uebertreibungen, Erfolge und Misserfolge, wertvolle Erkenntnisse gebracht, die einen gewissen Masstab bieten für eine kritische Ueberprüfung der bisherigen Entwicklung. In einem Artikel, »Gleichschaltung von Frau und Mann?« (Mitteilungen des Schweiz. Bundes gegen die unsittliche Literatur, Jan. 1934) hat Dr. Beyel eine interessante Zusammenstellung gegeben. Darin führt er aus, dass die bisher gemachten Erfahrungen einen Rückzug der Frau aus dem Bureaudienst, aus dem sie den Mann in weitgehendem Umfange verdrängt hatte, wünschbar machen, wofür sie dem Hilfsdienst in der Familiengemeinschaft zurückgegeben werde. Italien hat beispielsweise bei Neubesetzung im Verwaltungsdienste die Anstellung von Frauen bei oberen Stellen auf 5 %, bei unteren auf 20 % beschränkt. Dagegen hat die einst heftig diskutierte Zulassung der Frau zu den akademischen Berufen nicht zur gefürchte-

ten Ueberflutung der Universitäten mit Frauen geführt. Die Zahl der in akademischen Berufen wirkenden Frauen „mag etwa der Zahl der Frauen entsprechen, die sich zu allen Zeiten durch männliche Eigenschaften auszeichneten und Ausnahmeerscheinungen waren. Sie deckten ungefähr das kleine Bedürfnis an Frauen, das in einzelnen Berufen vorhanden war.“ Sehr segensreich hingegen wirkte sich der Zutritt der Frau zum Gebiete der Gemeinnützigkeit, der Fürsorge und praktischen Liebestätigkeit aus, wie ihre Mitarbeit für Hebung der Sittlichkeit. Die von vielen heissbegehrte, von andern abgelehnte Gleichschaltung der Frau auf politischem Gebiet war in manchen Staaten mit Erfolg gekrönt, z. B. in Deutschland, England, Norwegen usw. (Noch bekamen wir Schweizer auf den Salzburger Hochschulwochen 1932 Verschiedenes zu hören wegen der rückständigen Vorhaltung dieses „selbstverständlichen demokratischen Rechtes“ durch die älteste Demokratie!) Indessen hat eine Umfrage in Frauenkreisen, in deren Beantwortung Stimmen aus allen sozialen und geistigen Schichten sich aussprachen, eine unzweideutige Enttäuschung aus den bisherigen Erfahrungen kundgetan. Mit dem wirklichen Eintritt der Frau in die Politik ist nicht nur in weiten Frauenkreisen das Interesse daran erheblich abgeflaut, sondern sogar eine Sehnsucht nach Rückzug aus dem Chaos des politischen Lebens ins friedliche Reich der Familie geweckt worden. So lautet das Ergebnis des Gesamtüberblickes: »Die Frauenbewegung hat uns in den letzten hundert Jahren auf all' den Gebieten, die der Frau wesentlich sind, vieles gebracht, was erfrischend und belebend wirkte. Wo eine Gleichschaltung zwischen Frau und Mann in weitgehendem Umfange angestrebt wurde, haben Natur und Verhältnisse sehr oft die nötigen Einschränkungen gebracht. Wo diese noch nicht erfolgt sind, zeigen doch manche Experimente — gelungene und misslungene —, dass man auf dem Wege zu einer sehr beschränkten Gleichschaltung ist, die dann wirklich unserem Volkswohle dient.“

Diese Erkenntnisse mögen für uns nüchterne Schweizer wieder einmal eine tröstliche Genugtuung bilden, dass wir doch nicht übel beraten waren, als wir nicht gleich einen jeden Import von jenseits der Grenze her unbesehen annahmen, sondern uns entweder abwartend oder direkt ablehnend verhielten. Geben wir auch unumwunden zu, dass die kirchliche Vergangenheit aus der Begrenztheit der jeweiligen Zeitlage den berechtigten Ansprüchen der Frau nicht in allem gerecht wurde, so mahnt uns doch die Entwicklung der Neuzeit zu einer vorsichtigen Zurückhaltung gegenüber allzu weitgehenden Zugeständnissen. Man konnte noch in neuester Zeit angesichts der ausgedehnten Wirksamkeit der Frau besonders in den deutschen Nachbarstaaten Stimmen auch aus dem katholischen Lager der Schweiz hören, die eine Revision unserer bisherigen zurückhaltenden Stellungnahme zum Problem des politischen Frauenstimmrechts befürworteten. Wer hätte damals noch gehnt, dass die Stimmung so rasch umschlagen könnte? Haben wir nicht Ähnliches erlebt mit den Leitsätzen und Weisungen der schweizerischen Bischöfe zu modernen Sittlichkeitsfragen? Sie fanden teilweise auch

unter Katholiken heftigen Widerspruch, weil sie angeblich gerechte Begehren des modernen Lebens handgreiflich missachten würden. Ist es nicht heute ein Staatsmann wie Mussolini, der sie im italienischen Volke auf gesetzgeberischem Wege beinahe buchstäblich verwirklicht? Und erleben wir nicht dieselbe rückläufige Bewegung auf dem Gebiete des Strafrechtes? Wie hat man nicht vor 10 Jahren das neue Freiburger Strafrecht als reaktionär verschrieen! Heute gilt es als modern, der eidgenössische Entwurf hingegen bereits als veraltet! Auch in Kleruszeitschriften konnte man die letzten Jahre — allerdings nicht in der Schweiz! — zuweilen Vorschläge lesen, die eine offenkundige Preisgabe grundlegender Prinzipien gegenüber dem Vorstoss der Zeitideen und Zeitströmungen darstellten; ich nenne nur die Forderung, dass angesichts der wirtschaftlichen Not und der kommunistischen Gefahr der Priester den ehelichen Onanismus tolerieren müsse; auch über die Stellung der Frau in der Ehe wurden schon Einsendungen aufgenommen, die zum mindesten einer Korrektur bedurft hätten. Man hat vielleicht doch allzu hohe Erwartungen geknüpft an einen Einbau der naturwissenschaftlichen Ergebnisse der Neuzeit in die Theologie. Dr. Mitterer meint (Mann und Weib nach dem biologischen Weltbild des hl. Thomas und dem der Gegenwart. Zeitschrift für kath. Theologie 1933, S. 514), dass sich daraus eine ähnliche Regenerierung der Theologie ergeben würde, wie die Synthese von Aristoteles mit der Theologie einen „Frühlingssturm der Wiederbelebung in die Theologie des 13. Jahrhunderts gebracht“ habe. Ich glaube, dass die Erschliessung der lange verschütteten Quellen der Liturgie schon jetzt der Theologie elementarere Tiefenkräfte zugeführt hat. Man muss doch sehr vor der Auffassung warnen, als ob z. B. die gesamte Naturrechtslehre des hl. Thomas nur eine ideologische Widerspiegelung der sozialen Struktur der mittelalterlichen Gesellschaft darstelle. (Vgl. Linhardt: Die Sozialprinzipien des hl. Thomas von Aquin. Freiburg i. Br. 1932.) Die Ueberwindung der Thomasischen These von der Minderwertigkeit und daher minderrechtlichen Stellung der Frau gibt noch keineswegs die Berechtigung zur entgegengesetzten These, dass der Frau im gesellschaftlichen Organismus dieselben Rechte zukommen wie dem Manne. Die moderne Biologie betont nur mit umso grösserer Schärfe die Andersartigkeit der Frau (vergl. Dr. med. Grassl zur Lehrerinnenehe im „Hochland“ 1919 II. S. 554 ff. Dazu Dr. C. E. Würth, Die psychologisch-ethische Veranlagung bei Mann und Frau. Monatsschrift des Schweizer. Studentenvereins 1934, S. 235 ff.). O. Bauhofer hat klar die Richtung gewiesen (Naturrecht und Gesellschaftsaufbau. Schweizer. Rundschau 1933, 3. Heft, S. 219): „Die Stufung und Gliederung der Funktionen ist in der Gemeinschaft der Familie schon rein physiologisch und psychologisch begründet durch den Unterschied der Geschlechter und die damit zusammenhängende Differenzierung der biologischen und sozialen Aufgaben von Mann und Frau und durch die respektive Stellung in der Generationenfolge (Eltern — Kind).“ (Schluss folgt.)

Totentafel.

Ganz Schwyz stand Dienstag, den 26. Juni tieftrauernd am offenen Grabe eines Priesters, der 42 Jahre mit Aufbietung aller seiner Kräfte für die Pflege des religiösen Lebens seines Heimatortes sich eingesetzt hatte. Es war der hochwürdige Herr Anton Dettling, 1. Pfarrhelfer und Sextar. Am 26. Juli 1867 wurde dem Schuhmachermeister Dettling im Hinterdorf zu Schwyz ein Knäblein geboren, das schon in früher Jugend in seinem Kinderspiel und in eifrigem Ministrantendienst seinen künftigen Beruf kundgab. Das Kollegium in Schwyz und das Priesterseminar in Chur führten den jungen Mann zur Priesterweihe im Jahre 1891. Ein Jahr später, nach Vollendung seiner theologischen Ausbildung, kam er nach Schwyz, wo er 9 Jahre als Frühmesser, 18 Jahre als 2. Pfarrhelfer und 5 Jahre als 1. Pfarrhelfer in der Seelsorge arbeitete. Er hatte den Gottesdienst in den zahlreichen Kapellen, den Religionsunterricht in 20 Schulen, den Dienst der Kranken in der weit ausgedehnten Pfarrei zu besorgen, abgesehen von seiner Tätigkeit in der Pfarrkirche. Er liebte die Kinder und verstand es, mit Ernst und Liebe sie zu braven Christen heranzubilden, er liebte die Zierde des Hauses Gottes und bemühte sich als Custos, die Pfarrkirche und die Kapellen für den Gottesdienst in würdiger Weise auszustatten. Er liebte die Armen und wandte ihnen, sowohl in seiner amtlichen Stellung als Aktuar des Armenvaters als auch und zwar in erhöhtem Masse privatim, seine wohlthätige Fürsorge zu, vor allem den Insassen des Bürgerheims, und unter diesen hatten die Waisenkinder den ersten Platz in seinem Herzen. Mit seiner Ernennung zum 1. Pfarrhelfer erfolgte auch als Zeichen der Anerkennung die Uebertragung der Würde eines Sextars. Er hatte sie nicht gesucht, aber von seinen Mitbrüdern gedrängt, nahm er sie dankbar an. Indessen war seine Arbeitskraft durch die Zuckerkrankheit untergraben. Am Weissen Sonntag dieses Jahres 1934 nahm der Pfarrhelfer Abschied von Schwyz, um im Kantonsspital zu Luzern Heilung zu suchen. Sie erschien nicht, trotz zweimaliger Operation, und am 22. Juni kam nach schweren Leiden die Erlösung durch den Uebergang in ein besseres Leben.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen - Chronik.

Einsiedeln. Bischofsweihe. In Einsiedeln fand am Sonntag, 1. Juli, die Bischofsweihe des in diesem Frühjahr schwer erkrankten und nun wiederhergestellten Missionsabtes Mgr. Gallus Steiger, O. S. B., von Büron, Kt. Luzern, statt. Konsekrator war Mgr. Arthur Hinsley, Apostolischer Delegat von Ostafrika, Mitkonsekratoren Titularerzbischof Mgr. Raymundus Netzhammer, O. S. B. und Mgr. Josephus Ambühl, Bischof von Basel-Lugano. Unter den Gästen befanden sich die Benediktineräbte von St. Ottilien, von Engelberg und Neu-Subiaco (U. S. A.), der Missionsbischof Mgr. Sauer, O. S. B., von Korea, der Apostolische Präfekt Mgr. Brekker aus der Mandchurei und Mgr. Joachim Ammann, O. S. B., der kürzlich geweihte Schweizermissionsabt, der sich mit Mgr. Steiger in die Missionierung der früheren Apostolischen Präfektur Lindi (Ostafrika) teilt (s. den Artikel »Die Benediktiner

von St. Ottilien« in letzter Nummer). Die Bischofsweihe war ein Glanzpunkt in den Feierlichkeiten des Millenniums von Einsiedeln, das bereits tausende von Pilgern und hohe Besuche von nah und fern anzog.

Diözese Basel. Am kommenden Sonntag, 8. Juli, werden 30 Diakone in Solothurn aus den Händen des hochwürdigsten Diözesanbischofs Mgr. Ambühl die hl. Priesterweihe empfangen. Die Auserwählten und das Datum ihrer Primizen sind:

Ackermann Albin, 22. Juli, in Mümliswil. Ambauen Anton, 22. Juli, in Hildisrieden (Luzern). Amiet Alfred, 15. Juli, in Bellach (Sol.). Benz Anton, 15. Juli, in Bern. Blum Walter, 15. Juli, in Neuenkirch (Luzern). Breitenstein Johann, 22. Juli, in Bettwil (Aargau). Crivelli Josef, 29. Juli, in Grenchen. Daguet Romain, 22. Juli, in Bern. Erni Raymund (von Ettiswil), 11. Juli, in Melchthal. Furrer Hans, 15. Juli, in Schongau (Luzern). Guenat François, 15. Juli, in Pleigne (Berner-Jura). Hagen Alphons, 22. Juli, in Arbon. Henzi Emil (von Niederwil), 15. Juli, in Günsberg. Hofer Kaspar, 22. Juli, in Dietwil (Aargau). Kaufmann Franz Xaver, 22. Juli, in Triengen. Kaufmann Hermann, 15. Juli, in Hildisrieden (Luzern). Kaufmann Lampert, 22. Juli, in Bellikon (Aargau). Kellerhals Richard, 15. Juli, in Hägendorf (Sol.). Krauer Jakob, 25. Juli, in Rain (Luzern). Küng Alois, 15. Juli, in Willisau. Mayer Robert, 22. Juli, in Kriegstetten. Reinle Hermann, 22. Juli, in Gerliswil. Sauter E., 15. Juli, in Emmishofen. Strebel P., 22. Juli, in Oberwil (Aargau). Wehrli Alphons, 15. Juli, in Romanshorn. Weiss Alphons, von Romanshorn (Primiz privat). Wermeille Etienne, von Delémont (Primiz privat). Welti August, 15. Juli, in Winterthur. Wicki Josef, 15. Juli, in Römerswil (Luzern). Wyss Walter, 29. Juli, in Bern.

Die Ordinanden begleiten die Gebete und Wünsche ihrer Mitbrüder an den Altar und zu segensreichem Wirken im Apostolate!

Deutschland. Der getarnte Bolschewismus. Was aufmerksame Beobachter des Nationalsozialismus befürchteten, tritt jetzt nun ein: der Nationalsozialismus ist, um einen seiner Lieblingsausdrücke zu gebrauchen, nichts anderes als ein »getarnter« Bolschewismus. Die Fusilladen der letzten Tage finden nur in der »Justiz« der Tscheka ihr Gegenstück. Sadisten machen in Entrüstung über Homosexuelle; beide gehören zur selben — arischen oder nichtarischen — Rasse. Besonders empört die Ermordung des Führers der Katholischen Aktion in Berlin, Dr. Erich Klausener. Er hatte noch am 24. Juni durch die Organisation des Katholikentages der Diözese Berlin einen beispiellosen Erfolg errungen, indem an 75,000 Teilnehmer trotz allem an dieser Glaubenskundgebung teilnahmen, darunter über 10,000 Jugendliche mit einem wahren Bannerwald, wie die Illustrationen zeigen. Man benützte dann die günstige Gelegenheit, ihn mit anderen beiseite zu schaffen. Der »Osservatore Romano« protestiert in einer Notiz energisch gegen diesen Mord und gegen die Unterschiebung eines Selbstmordes, der bei Dr. Klausener, dem überzeugten Katholiken, der noch am besagten Katholikentag eine begeisterte Ansprache gehalten, ganz ausgeschlossen sei, wie auch aus bestimmten Informationen des Vatikans erhelle. In einem gleich entschiedenen Leitartikel des Chef-

redaktors Della Torre, bekanntlich eine Vertrauensperson Pius' XI., werden die vom Nationalsozialismus in Oesterreich verübten Attentate gebrandmarkt als Schurkenstreiche; der Patriotismus sei noch immer die letzte Zuflucht für einen Schurken, un briccone, gewesen. — Die letzten Nachrichten über eine Verständigung in der Konkordatsfrage erscheinen da in einem sehr trüben Lichte. — Der Hirtenbrief der Fuldaer Bischofskonferenz (s. an anderer Stelle des Blattes) wurde scheint's in Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen noch vor den Ereignissen des 30. Juni zurückgezogen und nicht von den Kanzeln verlesen. Er erschien auch, soviel wir sehen, nicht in der reichsdeutschen katholischen Presse. Es ist deswegen wichtig, dass er wenigstens durch die ausländische Presse bekannt wird.

V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Retraite française.

La retraite annuelle pour le clergé du Jura aura lieu, au séminaire de Soleure, du 27 au 31 août prochains. Elle sera prêchée par le R. P. Comerson, Supérieur général des Missionnaires de S. François de Sales. MM. les ecclésiastiques, qui doivent y prendre part, sont priés de prendre dès maintenant leurs dispositions pour les vacances. La liste des retraitants sera publiée plus tard.

Soleure, le 30 juin 1934.

La Chancellerie de l'Evêché.

Alle in der Kirchen-Zeitung ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden geliefert von Räber & Cie., Luzern, Frankenstr. Tel. 21.101.

9 Vorteile der **häg**-Schnell-Luftheizung für Kirchen

6

Zugleich Ventilation! Die „Häg“-Kirchenheizung wird an vielen Orten auch zur Ventilierung benützt. Mein System stellt also nicht nur eine vorzügliche Heizung, sondern auch eine zweckmässige Ventilation dar. — — —

Die übrigen 8 Vorteile: Reichliche Wärme. — Billiger Betrieb. — Niedrige Erstattungskosten. — Mühelose Bedienung. — Keine grossen Bauarbeiten. — Beheizung von Nebenräumen leicht möglich. — Hygienisch einwandfrei. — Ueberall geeignet.

F. HÄLG St. Gallen, Lukasfr. 30
Zürich, Kanzleistr. 19

Einige der vielen ausgeführten Anlagen: Katholische Kirchen in Dietikon (Zürich), Degersheim (St. Gallen), Stein im Toggenburg, Neuhausen, St. Pelagiberg (Thurgau).

Bitte den illustr. Prospekt „Häg“-Kirchenheizung mit Referenzen verlangen

In großen und kleinen, alten und neuen Kirchen, zu Stadt und Land erprobt und bewährt!



Soutanen / Soutanelanzüge
Prälatensoutanen

Robert Roos

Schneidermeister
und Stifftssakristan

LUZERN, St. Leodegarstrasse 5
früher in Kriens

Meßweine

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschen-Weine

empfiehlt höflich:

Weinhandlung
Eschenbach A.-G.
Telephon 4.26

Bebildigt für Messweinelieferungen.
Vertretung von **Knutwiler Stahlsprudel und Ferrosana.**

Treue, zuverlässige

Haushälterin

gesetzten Alters, selbständig in Haus und Garten, sucht Stelle zu hochw. geistlichem Herrn. Beste Empfehlungen stehen zu Diensten. Adresse unter B. St. 742 erteilt die Expedition.

Gesucht brave

Tochter

als Stütze im Pfarrhaus und Gartenarbeiten. Lohnangabe erwünscht, ebenso pfarramtliche Empfehlung. Adresse unter O. G. 743 erteilt die Expedition.

Treue, zuverlässige

Haushälterin

gesetzten Alters, selbständig in Haus- und Gartenarbeiten, sucht Stelle zu hochw. geistlichem Herrn. Zeugnis zu Diensten. Adresse unter D.G. 745 erteilt die Expedition.

Altar- und Chorrockspitzen

bestickt, offeriert in nur prima Qualität. Auswahlendungen bereitwillig von

Fidel Graf, Rideaux
Altstätten (St. Gall.)

Messwein

Sowie in- und ausländische

Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Bebildigte Messweinelieferanten

Turmuhrenfabrik

A. BAR
Gwalt-Thun



Sind es Bücher o Geh' zu Räber!

Orgelbau AG., Willisau

Neu- und Umbau von Orgelwerken nach allen Systemen. Motoranlagen, Reinigungen und Stimmungen.

Flüeli-Ranft

b. Sachseln, Obwalden 750 mü.M.

Kür- u. Gasthaus Flüeli

heimeliges Erholungs- und Ruheplätzchen, günstiger Ausgangspunkt für lohnende Bergtouren, leicht erreichbares Ausflugsziel. Pensionspreis von Fr. 6.50 an. Tel. Sarnen 184. Prospekte durch Geschw. von Rotz.

Priester-Exerzitien im Kurhaus Dussnang

Vom 8.—12. Oktober 1934. Anmeldungen gelten als Aufnahme und sind zu richten an die Direktion des Hauses.

Eben daselbst:

Das ganze Jahr beste Gelegenheit für alle Arten Bäderkuren, Kneipp'sche Wasserkuren, oder nur Erholungs- und Ruhekuren. Vorzügliche Küche, jede Diät, vegetarischer Tisch, Zentralheizung, Lift, Schwesternpflege, Kurarzt. Hauskapelle mit 3 Altären. Verlangen Sie Prospekte durch die Direktion.

Meßweine u. Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten

Bächter & Co., Weinhandlung zur Felsenburg, Altstätten

Geschäftsbestand seit 1872. Beidigte Messweinelieferanten. Teleph. 62.

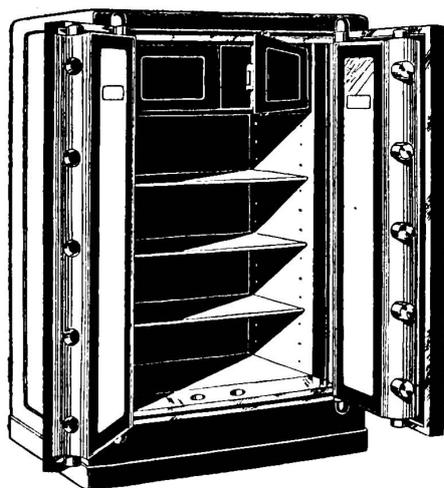
Feuer- und diebessichere

Archivschränke

Archivtüren

Einmauerkassen • Stahlmöbel

Tabernakel



UNION-
Kassensfabrik
A.-G., Zürich
Gessnerallee 36

FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041
Gegründet 1891

Meßweine



Elektrische

Glocken- Läutmaschinen

Pat. System Muff

Restlose Anpassung an das natürliche Handläuten. Denkbare einfachste Konstruktion und geringster Stromverbrauch. Bei Kälte und Wärme gleiche Schwingungshöhe der Glocken. Einbaumöglichkeit ohne Schwächung des Glockenstuhles, auch bei engsten Platzverhältnissen.

Entgegen den neuesten Nachahmungen garantiert System Muff, gestützt auf langjährige Erfahrung an vielen Hundert Anlagen, allein für tadellose Ausführung.

Joh. Muff, Ing., Triengen, Tel. 54.520

REGENS-MEYER-HEIM, LUZERN

RIGISTR. 61

Orthopädisch-chirurgische Heilstätte
einzig. kath. Krüppelheim in der Schweiz

Behandlung aller angeborenen oder erworbenen Leiden der Extremitäten und der Wirbelsäule. (Kinderlähmung, Rachitis, Verkrümmungen des Skelettes, Muskelkrämpfe usw.) — Schul- und Religions-Unterricht. Taggeld von Fr. 3.50 an, ärztliche Behandlung inbegriffen.

Leitender Arzt: Dr. J. F. Müller, Spezialarzt für Orthopädie



Turmuhren

aller Art in erstklassiger Ausführung liefert kurzfristig die

Turmuhrenfabrik J. G. Baer

SUMISWALD



MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Bestuhle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

Kirchenfenster Neu u. Reparaturen!

direkt vom Fachmann, garantiert
bescheid. Preise, prompte Bedienung.

J. Süess-von Büren
Schrenng. 15. Tel. 32316. Zürich 3



Venerabili clero

Vinum de vite me-
rum ad ss. Euchari-
stiam conficiendam
a.s. Ecclesia praescrip-
tum commendat Domus

Otto Harthaus Erben
Schlossberg, Luzern.